



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0323-I/A/4/2016

Wien, 28.04.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8748/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu tragenden Gesamtkosten für Belohnungen betragen im Zeitraum vom 29. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013 insgesamt 5.176,- € und im Zeitraum vom 1. Jänner 2016 bis 17. März 2016 insgesamt 128.587,80 €.

Betreffend die Jahre 2014 und 2015 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage Nr. 8110/J.

Fragen 2 und 3:

Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 und erfolgt im Rahmen dieser Bestimmung sowie der nachstehend erläuterten ressortspezifischen Vorgaben insbesondere als Anerkennung für besondere Leistungen und als Motivationsinstrument, da motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insbesondere auch für die Erreichung der Ressortziele von großer Bedeutung sind.

Das Belohnungssystem des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Einerseits wird den Sektionsleitungen und

den unmittelbaren Vorgesetzten pro Bedienstetem/Bediensteter ein bestimmter Betrag zur direkten leistungsbezogenen Vergabe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten Bedienstete, deren Monatsbezug eine bestimmte Höhe nicht erreicht, zusätzlich zur Leistungsbelohnung einen fixen Betrag.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Belohnung erhielten, haben die Anforderungen dieser Richtlinien erfüllt.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund des Grundrechts auf Datenschutz keine personenbezogenen Angaben machen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

